

## Protokoll Nr. 04/2021

über die am Dienstag, den 6.7.2021 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Martin Raffener, Tanja Senn, Christoph Hafele, Maria Kössler, Sabine Kertess (für Andreas Gohl), Markus Steinmüller, Christian Haueis, Richard Strolz, Susanne Klimmer (für Simon Hafele) und Hermann Strolz.

Die Gemeinderatsmitglieder Maria Schuler, Karin Kössler und Markus Stemberger sind entschuldigt ferngeblieben.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Eingangs der Sitzung wird Frau Sabine Kertess entspr. den Bestimmungen der TGO per Handschlag angelobt.

Folgender Punkt wird mittels einstimmigen Beschlusses auf die TO aufgenommen:

Beratung und Beschlußfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Landeck für die Förderperiode 2023-2027

Ebenfalls dabei ist Herr DI Rainer vom Bauamt.

### **Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:**

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 11.5.2021

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich der Nassereiner Straße – Schöllner Anja und Wolfgang

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich der Nassereiner Straße – Alber Martin, Alber Norbert

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im Bereich Moos – St. Jakob Spiss Pepi

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vadiesen - Probst Pepi

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schuppen St. Jakob

Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich St. Christoph – Arlberg GmbH & CoKG – Jürgen Lochbihler

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Untergand- Römerweg - Keim Herbert

Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den

Abschluss eines Raumordnungsvertrages Bereich St. Jakob - Personalhaus Valluga – Landström

Punkt 11 Beratung und Beschlußfassung über Gebühren/Tarife (Tagesmütter, NMS)

Punkt 12 Beratung und Beschlußfassung über die Finanzierung Projekt „Strategie 2030“

Punkt 13 Beratung und Beschlußfassung über den Gemeindeverband Schlachthof Fließ (Vereinbarung, Satzung)

Punkt 14 Beratung und Beschlußfassung über den Überlassungsvertrag Agrargemeinschaft-Gemeinde

Punkt 15 Beratung und Beschlußfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Landeck für die Förderperiode 2023-2027

Punkt 16 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 17 Vertrauliche Sitzung: - Wohnungswesen  
- Div. Vorkaufsrechte  
- Schreiben ABB AG

#### Punkt 1

##### Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 11.5.2021

Das Protokoll Nr. 03/2021 vom 11.5.2021 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird einstimmig genehmigt.

#### Punkt 2

##### Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von 5 getöteten Schafen durch Bär und Wolf.

Bezüglich der Jugend WM 2023 kommt in nächster Zeit eine Kommission nach St. Anton a/A. Div. Projekte wie z.B. eine Trainingsstrecke werden angedacht.

Herr Borgnaes Christian wird vom Ort St. Anton a/A (Gemeinde, TVB...) gesponsert, die Gemeinde zahlt einen Beitrag dazu und ist sehr stolz einen Ski-Weltcup-Fahrer zu haben.

Der Moostalweg ist noch nicht ganz fertig, Restarbeiten fallen noch an.

Von Bürgermeister Mall wird die vernünftige Budgetsituation mittels aktueller Zahlen dargestellt.

Beim Bergwerk Gand gibt es Unterlagen die den Bestand und Lage einer Kaverne dokumentieren.

Beim Ärztehaus gibt es ein Modell, nun müssen Erhebungen hins. einem Interesse für Parkplätze usw. gemacht werden.

Im Bereich des alten Hofes hat eine Besprechung wegen des Zu- bzw. Durchganges auf privater Fläche ins Schigebiet mit den betroffenen Eigentümern stattgefunden. Dieses allgemeine Recht wird auch nicht bestritten. Die Haftung, Räumung und Streuung geht auf die Gemeinde, die Hinweistafel ist zu ändern.

Lech hat einen Bettenstopp für Investorenmodelle beschlossen.

### Punkt 3

#### Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich der Nassereiner Straße Schöller Anja und Wolfgang

Bezogen auf die Vermessungsurkunde GZ 3825-21 vom 12.5.2021 (Vermessung Strolz) wird von Anja Schöller geb. Kindl ein ca. 35 cm breiter Streifen entlang ihrer Parzelle 839/1 an das öffentliche Gut (Gp. 2651) zum Preis von Euro 30,--/m<sup>2</sup> abgetreten. Gesamtfläche ca. 13 m<sup>2</sup>.

Beschlußfassung: einstimmig.

### Punkt 4

#### Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich der Nassereiner Straße Alber Martin, Alber Norbert

Bezugnehmend auf die Vermessungsurkunde vom 27.11.2020 - Vermessungsdatum, GZ 87435-005 (Vermessung AVT) werden die Teilflächen 1 und 2 aus den Parzellen 817/1 und 817/2 an das öff. Gut 2651 abgegeben (Euro 30,--/m<sup>2</sup>). Insgesamt sind es ca. 5 m<sup>2</sup>.

Beschlußfassung: einstimmig.

### Punkt 5

#### Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im Bereich Moos – St. Jakob Spiss Pepi

Spiss Pepi übergibt 3 Grundstücke am Moos ins Eigentum der Gemeinde (Gp.Nrn. 1163, 1164 und 1165). Außerdem verzichtet er auf ein Pillenrecht auf Gemeindegrund.

Im Gegenzug dafür erhält er eine Dienstbarkeit für einen Lagerschuppen auf Bestandsdauer im Bereich St. Jakob (siehe Punkt 7) im Ausmaß von 9 x 9 m. Die Errichtungskosten gehen zu seinen Lasten.

Beschlußfassung: einstimmig.

### Punkt 6

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vadiesen – Probst Pepi

Im östlichsten Bereich der Gemeinde St. Anton am Arlberg soll im süd-westlichen Grundstückseck der Grundparzelle 13 ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen von Probst Pepi erstellt werden.

Von Seiten der Agrarabteilung des Landes Tirol wurde die landwirtschaftliche Notwendigkeit für die Nutzung bestätigt.

Von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2021, mit der Planungsnummer 621-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich 13 KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 13 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 113 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Lagerschuppen mit Heupillen, Stroh- und Heulager und Lager für landwirtschaftliche Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: einstimmig.

#### Punkt 7

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich St. Jakob – Landwirtschaftliche Geräteschuppen

Im Anschluss an die bestehende Widmung soll Richtung Osten eine geringfügige Erweiterung durchgeführt werden, um einen weiteren Schuppen baurechtlich genehmigen zu können.

Von Seiten der Agrarabteilung des Landes Tirol wurde die landwirtschaftliche Notwendigkeit für die Nutzung bestätigt.

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2021, mit der Planungsnummer 621-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes 2883 KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2883 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 328 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Lagerflächen und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: einstimmig.

### Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich St. Christoph – Arlberg GmbH & CoKG – Jürgen Lochbihler

Im Bereich des bestehenden Gebäudes (ehem, Magic Life od. ehem Aldiana) auf den Grundstücken 2572/8, 2572/7, 2573/18 und 2573/17 soll der Veranstaltungssaal im Süd-Osten umgebaut und zukünftig als Parkhaus verwendet werden.

Für die Durchführung des Bauverfahrens ist eine einheitliche Bauplatzwidmung Voraussetzung. Zubauten bzw. eine Erhöhung der Baumasse sind nicht geplant.

## Änderung des Flächenwidmungsplanes:

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2021, mit der Planungsnummer 621-2021-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke 2572/7 und 2573/18, KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2572/7 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 344 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 2573/18 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 446 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlußfassung: einstimmig.

### Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Untergand- Römerweg - Keim Herbert

Dieser Punkt wird als gegenstandslos von der TO genommen.

## Punkt 10

### Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, sowie Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich St. Jakob – Personalhaus Valluga – Mikael Landström

Nördlich des bestehenden Mitarbeiterhaus auf der Gp. 252 soll ein eigenständiges Gebäude mit zwei Ferienwohnungen und einer Betreiber- bzw. Betriebsinhaberwohnungen errichtet werden. Der Bauausschuss hat mehrmals über das gegenständliche Projekt beraten und empfiehlt unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Raumordnungsvertrages die entsprechende Beschlussfassung dem Gemeinderat.

#### **Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:**

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 6.7.2021, Zahl SA-4671-BEBP-GL im Bereich der **Grundparzelle 252** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Raumordnungsvertrag:**

Zur Absicherung einer widmungskonformen Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft wird mit dem Antragsteller ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlußfassung: 11 Ja Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz).

## Punkt 11

### Beratung und Beschlußfassung über Gebühren/Tarife (Tagesmütter, NMS)

Die Tarife bei den Tagesmüttern werden ab Herbst wie folgt festgelegt:

Halbtags Euro 10,--

Ganztags Euro 15,--

Die Unterscheidung Winter, Sommer wird gestrichen.

Die Nachmittagsbetreuung bei der NMS wird jener bei der Volksschule angepasst:

1 Tags Euro 15,--

2 Tage Euro 20,--

3 Tage Euro 25,--

4 Tage Euro 30,--

5 Tage Euro 35,--

Die Kindergartenleiterin Stremitzer Daniela (KG St. Anton a/A) geht mit Ende des Jahres in Pension, die Stelle wird ausgeschrieben.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

## Punkt 12

### Beratung und Beschlußfassung über die Finanzierung Projekt „Strategie 2030“

Im Zuge des Projektes „Strategie 2030“ fallen Kosten in Höhe von ca. Euro 200.000,-- für die Gemeinde an.

Im jährlichen Betrag an die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungsprojekt sind die Kosten nicht gedeckt, abgewickelt wurde das Projekt aus steuerlichen Gründen über den TVB, die Gemeinde muß die Hälfte der Kosten übernehmen (Gesamtkosten: Euro 407.000,--).

Bgm. Mall repliziert nochmals die Hintergründe, die Arbeitsgruppen usw.

Nur: die Kosten sind nicht budgetiert, hins. der Kosten - außerhalb des Budgets für die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH - wurde die Gemeinde nicht informiert.

Im Zuge der Diskussion tauchen natürlich div. Fragen auf, von Kommunikationsproblemen bis zu mangelnden Unterlagen wird gesprochen.

Schlußendlich zeigt die Diskussion dass es weitere Unterlagen braucht (Offert, Abrechnung, Stundenausmaß, Ergebnis der Studie....), anschließend wird befunden werden.

Künftig müßte der GR mehr eingebunden werden, so Frau GR Susanne Klimmer. Herr Vzbgm. Jakob Klimmer spricht sich für termingerechte Voranschläge, Investitionspläne der St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH aus.

Die Gastgarten Situation wird von Frau GR Tanja Senn angesprochen und vom Bürgermeister erklärt.



### Punkt 13

#### Beratung und Beschlußfassung über den Gemeindeverband Schlachthof Fließ (Vereinbarung, Satzung)

Sowohl die vorliegende Vereinbarung als auch die Satzung betr. den Beitritt zum Gemeindeverband Schlachthof Fließ werden einstimmig beschlossen (Anteil Gemeinde 8,36 %).

### Punkt 14

#### Beratung und Beschlußfassung über den Überlassungsvertrag Agrargemeinschaft-Gemeinde

Die Neuregulierung der Agrargemeinschaft wird von der Agrarbehörde vorgenommen.

Die Liegenschaft in EZ 253 (Gp.Nrn. 213971 und 2139/2) sowie die Liegenschaft in EZ 286 (Gp.Nrn. . 345, 981, 1018/1, 1018/2, 1918/1, 1918/7, 2238, 2239/1, 2239/2, 2245 und 2366/2) sollen auch in das Vermögen der Gemeinde in EZ 106 übertragen werden. Die Bewertung der Grundstücke durch Herrn Ortsschätzmänn Richard Strolz beläuft sich auf gesamt Euro 184.023,10 und dient der Gebührenberechnung.

Die Agrar übergibt und die Gemeinde übernimmt diese Grundstücke in ihr Eigentum mit sämtlichen Dienstbarkeiten (ohne Gegenleistung).

Die Kosten der Durchführung, Gebühren usw. gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

### Punkt 15

#### Beratung und Beschlußfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Landeck für die Förderperiode 2023-2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement für den Bezirk Landeck für die Förderperiode 2023-2027. Der finanzielle Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 2,50 pro Einwohner.

### Punkt 16

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GV Hermann Strolz fragt in Sachen Freizeitwohnsitze wegen Kontrollpersonal an. Diesbezüglich muß man reden, so der Bürgermeister.

Außerdem thematisiert Herr GV Hermann Strolz die Begrünung beim Putting Green (BV Schmidt-Chiari). Laut Bgm. Mall wird dies im Herbst professionell erledigt.

Zudem erkundigt er sich wegen öffentlichen Ausschreibungen.

Bei Battisti Markus sei der Weg nicht wie ausgemacht rückgebaut worden, der Weg besteht weiter und wird auch genutzt, so GV Hermann Strolz.

Herr GR Richard Strolz fragt zur aktuellen Situation bei der Rodelhütte und zum Projekt der Wohnungseigentum in St. Jakob nach.

Frau GV Maria Kössler meint man solle bei den Gattersperren eine Warnung anbringen, damit Radfahrer gewarnt sind.

Herr GR Markus Steinmüller fragt nach dem Stand beim Projekt Hotel Hospiz nach.

Herr GR Christoph Hafele macht sich Gedanken zum Radweg im Bereich Mooserkreuz (Ende Landesstrasse) und meint zudem am Verwall-Eingang könnte ein WC aufgestellt werden.

### Punkt 17

Vertrauliche Sitzung:

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

